



Jugendtreff Laupen - Betriebsordnung

Ausgangslage des Pilotprojektes Jugendtreff Laupen

Seit Februar 2007 läuft die Bewilligung zur Betreibung des Jugendtreffs für eine Projektphase von 2 Jahren. Die Räumlichkeiten bestehen aus einem renovierten Büro, Räume für den eigentlichen Jugendtreff und einer Halle, die sich für grössere Anlässe eignet. In einem ersten Schritt wurden die Räume für den Jugendtreff renoviert und der offizielle Treffbetrieb nach Abschluss dieser Arbeiten und dem Einweihungsfest aufgenommen. Aus finanziellen Gründen wird die Halle erst im nächsten Jahr renoviert.

Während sich das Angebot des Jugendtreffs v.a. an die Oberstufenschülerinnen und -schüler richtet, besteht mit der Halle die Möglichkeit, auch Jugendliche im Alter zwischen 16 und 20 Jahren anzusprechen. Ein separates Betriebskonzept für die Halle wird dem Gemeinderat noch vorgelegt werden.

Grundsätzliches

Das vorliegende Papier beinhaltet die Betriebsordnung und die Treffregeln für den Jugendtreff.

Dabei handelt es sich um ein (Zwischen-)Ergebnis eines Prozesses, welcher noch nicht abgeschlossen ist. Daher können aufgrund von gemachten Erfahrungen bei der Evaluation des Pilotprojektes Anpassungen vorgenommen werden.

Ziele

- Der Jugendtreff ist in erster Linie als **Begegnungsort** für die Oberstufenschülerinnen und -schüler aus Laupen bestimmt. Sie erhalten die Möglichkeit, die Räume zu renovieren und nach ihren Bedürfnissen zu gestalten.
- Der Jugendtreff ermöglicht den Jungen und Mädchen **Verantwortung für sich und andere zu übernehmen**. Damit können sie ihre Kompetenzen und ihr Selbstvertrauen in ihrem Lebensumfeld stärken und nutzen.



- Der Jugendtreff hat eine **integrative Funktion**. Soziale, gewaltfreie und geschlechtsspezifische Integration der Jungen und Mädchen werden gefördert. Der Jugendtreff gibt den Jugendlichen die Möglichkeit, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden; unabhängig von ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten, ihrer sozialen, ethnischen und religiösen Herkunft.
- Jugendliche erhalten bei Fragen und Problemen **Erstberatung, Begleitung und Unterstützung** durch die Jugendarbeitenden.
- Alle Benutzerinnen und Benutzer ermöglichen einen guten Betrieb durch ihre **Mithilfe**.

Betriebsdauer

Der Jugendtreff wird vorerst während 2 Jahren (bis Ende 2008) als Versuchsbetrieb geführt. In den ersten Monaten wurden noch verschiedene bauliche Massnahmen getroffen (z.B. Brandschutz, Boden Aufenthalts -und Begegnungsraum, Küche). Die Arbeiten wurden parallel zu einem reduzierten Treffbetrieb aufgenommen.

Öffnungszeiten

Der Jugendtreff wird im November 2007 offiziell eröffnet. Danach gelten für den Normalbetrieb folgende Zeiten:

Während der Schulzeit ist der Treff jeweils am Mittwochnachmittag (14.00 bis 18.00 Uhr) und am Freitagnachmittag (15.15 bis 17.00 Uhr) und am Freitagabend (19.00 bis 22.00) offen. Nach Betriebsschluss sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich.

Ausnahmen der Öffnungszeiten:

Während der Schulferien kann der Treff an einem zusätzlichen Nachmittag und/oder Abend geöffnet werden. Im Gegenzug bleibt der Jugendtreff mindestens 4 Wochen im Jahr geschlossen (Betriebsferien).

Ausnahmen von diesen Regelungen (z.B. Projektwoche mit Schulklasse) werden der Firma Greutol vorgängig durch die Jugendarbeit bekannt gegeben.



Vermietungen

Der Jugendtreff wird während der Pilotphase nicht an Dritte weitervermietet. Nach Abschluss der Pilotphase sind Vermietungen nicht ausgeschlossen.

Zusammenarbeit mit den Nachbarn

Während der Betriebszeiten ist die tagesverantwortliche Person des Jugendtreffs Ansprechperson für die Nachbarn.

Während des Versuchsbetriebs bleibt die verantwortliche Person des Jugendtreffs in Kontakt mit den Nachbarn, um möglichen Problemen vorzubeugen und um bestehende Probleme einvernehmlich lösen zu können.

Verantwortlichkeit

Die Stellenleitung der Jugendarbeit (gegenwärtig Erik Schneider, Tel. 079 740 57 05) ist für die Leitung des Treffs verantwortlich.

Vorgesehen ist die Gründung eines Betriebsteams, das einen Teil der Tagesverantwortung übernehmen kann.

Die Jugendarbeit ist der Sozialkommission und dem Ressort Soziales im Gemeinderat unterstellt.

Der Ressortleiter (gegenwärtig Paul Meyer, 031 747 81 24 / 079 489 12 03) ist Ansprechpartner für die Nachbarschaft bei Schwierigkeiten, die sich nicht direkt mit dem Stellenleiter erledigen lassen.

Betreuung

Der Jugendtreff ist ein betreutes Angebot. Während den Betriebszeiten ist mindestens eine erwachsene Person im Jugendtreff. Diese ist Ansprechperson für die Jugendlichen und dafür verantwortlich, dass sich die Besucherinnen und Besucher an die Treffregeln halten.



Sauberkeit und Ordnung ausserhalb des Treffs

Die tagesverantwortliche Person sorgt während den Betriebszeiten des Jugendtreffs dafür, dass der Hartplatz des Jugendtreffs, der Bereich der Rampe der Maurer AG und der Vorplatz der Greutol AG in sauberem Zustand bleibt. (Die Sauberkeit und Ordnung im Treff ist in den Treffregeln geregelt).

Alkohol und Drogen

Alkohol und Drogen jeglicher Art sind im Jugendtreff und in der Umgebung des Treffs verboten.

Rauchen

In den Räumen des Jugendtreffs gilt ein Rauchverbot.

Gewalt

Gewalt kann nicht zur Lösung eines Konfliktes beitragen, sondern verschärft ihn nur. Sowohl körperliche Gewaltanwendung jeglicher Art, als auch übermässige verbale Gewalt werden deshalb im und um den Jugendtreff nicht toleriert.

Rassismus

Rassismus jeglicher Form wird nicht toleriert.

Evaluation

Die Pilotphase wird im zweiten Betriebsjahr zuhanden der Sozialkommission und des Gemeinderates ausgewertet. Die Nachbarn des Jugendtreffs werden dabei einbezogen.



Treffregeln

Allgemeines

Die Treffregeln werden im Jugendtreff aufgehängt und mit jeder Benutzerin und jedem Benutzer besprochen und von dieser/diesem unterschrieben.

Es gelten folgende Regeln:

Als Benutzerin und Benutzer des Treffs beteilige ich mich an einem gut funktionierenden Jugendtreff-Betrieb, trage Verantwortung mit und halte folgende Regeln ein:

1. Ich begegne anderen mit Respekt!
2. Ich respektiere die Anweisungen der Jugendarbeitenden.
3. Ich äussere mich weder rassistisch noch sexistisch.
4. Ich wende weder im noch um den Jugendtreff körperliche oder psychische Gewalt an.
5. Pornografische und Gewaltverherrlichende Bilder/Filme auf elektronischen Medien, dulden wir in keiner Weise! Halte ich diese Regel nicht ein, muss ich mit einer Strafanzeige rechnen.
6. Im und um den Jugendtreff konsumiere ich weder Alkohol noch Drogen.
7. Im Jugendtreff rauche ich nicht.
8. Wenn ich Material brauche, räume ich es auch wieder richtig weg. Ich trage zum Haus und der Umgebung Sorge. Geht etwas kaputt, melde ich das sofort den Jugendarbeitenden. Bei absichtlicher Sachbeschädigung werde ich zur Verantwortung gezogen.
9. Ich entsorge meinen Abfall in den Kübel.
10. Wenn ich mich auf dem Areal der Greutol AG oder Maurer AG aufhalte, tue ich das auf eigene Verantwortung, ich hinterlasse keinen Müll. Ich weiss, dass beide Areale Privatbesitz sind und ich jederzeit weggewiesen werden kann.
11. Ich mache keinen Lärm auf dem Nachhauseweg.



Konsequenzen

Bei Nichteinhaltung der Regeln gilt:

Punkt 1, 2, 3, 7, 8, 9, 10 und 11

Beim 1. Mal werde ich mündlich von den Jugendarbeitenden verwarnet.

Beim 2. Mal kriege ich ein Treffverbot (2 Wochen). Das Treffverbot wird schriftlich an mich und an meine gesetzlichen Vertreter geschickt.

Punkt 4, 5 und 6

Ich erhalte keine Verwarnung, sondern direkt Treffverbot (mind. 4 Wochen). Das Treffverbot wird schriftlich an mich und an meine gesetzlichen Vertreter geschickt.

Vom Gemeinderat Laupen genehmigt am 3. September 2007



GEMEINDERAT LAUPEN

Der Gemeindepräsident:

Manfred Zimmermann

Der Schreiber:

Michel Brönnimann